



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 16. Juni 2023

Nummer 24

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8
06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10
06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6
06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft
01805 / 607011 oder www.kzv.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Unter Bezugnahme auf § 7 der Satzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg vom 01.03.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.04.2007 lade ich hiermit zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung für

**Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.00 Uhr,
in den Schulungsraum der Betriebszentrale des ZLS,
Sandweg 25 in 35457 Lollar**

ein.

Tagesordnung:

1. Entschädigungssatzung;
Antrag auf Auszahlung des Differenzbetrages bei Veränderung der Beamtenbesoldung;
Vereinbarung auf Nachzahlung einer anteiligen Aufwandsentschädigung
2. Verbandssatzung;
2. Änderung der Verbandssatzung des ZLS vom 01.03.2005
3. Entschädigungssatzung;
2. Änderung der Entschädigungssatzung des ZLS vom 12.12.2001
4. Betrieb Kanal;
8. Änderung der Entwässerungssatzung des ZLS vom 13.12.2004
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

*Klaus Faulenbach
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Stadtnachrichten



Polizeipräsidium
Mittelhessen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Als ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für ihre Sicherheits-

und Ordnungsbelange zur Verfügung.
Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen. Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Mittwoch, den 5. Juli 2023, von 14:00 bis 16:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses,
Holzmühler Weg 76,**

gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO2.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen. Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten: mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr. Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Gärten brauchen keine Pestizide

- Pestizide – schädlich für Natur und Mensch

In vielen Gärten werden immer noch Pestizide eingesetzt, um Wege, Grünflächen oder Beete frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten oder Pflanzenkrankheiten vorzugehen.

Viele der dabei verwendeten Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen oder andere krank- machende Wirkungen zu haben. Gerade im eigenen Garten kommen Menschen leicht in direkten Kontakt mit diesen Wirkstoffen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr – aber auch für alle anderen sind Pestizide alles andere als harmlos. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Pestizide unterscheiden nicht, wen oder was sie schädigen. Für viele heimische Tier- und Pflanzenarten sind sie daher ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten „Unkräuter (besser Wildkräuter) und schädliche Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, nützliche Insekten wie Marienkäfer und natürlich alle insektenfressenden Tiere. Entweder töten und schädigen die Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie zerstören ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Indirekt trifft dies auch unsere heimische Vogelwelt – die Zahl der Singvögel geht stark zurück.

Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland sind rund die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welt- ernährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen dramatisch zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Wissenschaftler finden bei ihren Untersuchungen nur noch ¼ der Insekten Lebendmasse wie noch vor 30 Jahren. Von vielen Fachleuten wird dieses Problem mittlerweile als ebenso bedrohlich wie der Klimawandel angesehen, denn der Artenschwund bedeutet einen großen Verlust an genetischer Vielfalt, die wiederum wichtig ist für ein stabiles Ökosystem.

Gärten und Kleingärten sind gerade in Zeiten, in denen in der intensiven Landwirtschaft viele Lebensräume wie Hecken oder Blühflächen beseitigt werden, besonders wichtig als Nahrungsgebiete vieler Tierarten. So werden Siedlungsgebiete oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden.

Helfen Sie mit und verzichten Sie auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Garten.

Es gibt erprobte Alternativen zu den Chemikalien: man kann thermisch vernichten (abbrennen), jäten, Nützlinge fördern oder biologische Mittel verwenden. Die Stadt Lollar übernimmt hier bereits Verantwortung für den Artenschutz, indem durch den Bauhof und durch beauftragte Unternehmen keine Pestizide mehr eingesetzt werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wegesaum ist Lebensraum

Feldweg- und Straßenränder sind Biotope / Mähen und Bewirtschaften sollte nach Möglichkeit unterbleiben

Abgemäht, totgespritzt, umgepflügt: Immer wieder machen Menschen Wildblumen, Gräser und Co. an Straßen- und Feldwegrändern zunichte - sei es aus falsch verstandenem Ordnungssinn, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Dabei sind Wegsäume

wichtige Biotope: Sie bieten nicht nur Insekten, sondern auch vielen anderen Tieren Lebensraum, Nahrung und Deckung. Der Artenrückgang von Insekten, ebenso von Singvögeln, ist drastisch. Dass die Vielfalt verloren geht, hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel durch die fehlende Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Nicht erst seit der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen ist diese Entwicklung öffentlich geworden und es wurden Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt getan.

Dabei beginnt der Naturschutz bereits am Wegesrand. Kommunen und Landwirte, aber ebenso Privatleute können dazu beitragen, Artenvielfalt in der Feldflur und an Straßenrändern zu erhalten. Wer Wildblumen und Gräser einfach wachsen lässt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag.

Wo es möglich ist, Blumen und Gräser einfach stehen lassen.

Denn dass Pflanzen auf Randstreifen von Äckern und an Straßenrändern einfach blühen dürfen, ist selten geworden. Kreiselmäher oder Motorsense beenden zu oft das Wachstum. Doch Feldhasen, Feldlerchen und Feldhamster tragen schon im Namen, wo sie ihren Unterschlupf finden: Im Feldrain. Aber auch Rebhühner, Wachteln oder Kiebitze haben ihren Lebensraum in dichter und natürlicher Vegetation in der Feldflur.

Wo ein Wegesrand nicht unbedingt gemäht werden muss, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, sollte das unterbleiben.

Ist die Mahd nötig, gilt es, Regeln zu beachten: Mäher und Sensen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise bodenbrütende Vögel die Aufzucht ihrer Jungen vollendet haben. Pflanzen mitten in der Blütezeit abzumähen, sollte ebenfalls vermieden werden, denn deren Nektar und Pollen bietet vielen Insekten die Hauptnahrungsquelle. Weiterer Hinweis: Wenn Wegesränder gemäht werden, sollte das nur auf einer Seite geschehen - die andere Seite kann dann im Folgejahr an die Reihe kommen. Viele Pflanzen, die stehen bleiben dürfen, dienen später im Jahr auch als Überwinterungsplatz.

Absolut tabu sind der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Auch das Abbrennen von Randstreifen ist nicht erlaubt. Wachsen an bestimmten Stellen beispielsweise Giftpflanzen, sollten diese dort einzeln entfernt werden. Und: Ist es nötig, dass Flächen umgepflügt oder neu angelegt werden, sollten diese mit geeigneten Saatmischungen neu eingesät werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps

Festes Gebäude oder Kraftfahrzeug bieten Schutz bei Unwetter

Gewitter bergen Gefahren für alle Menschen im Freien - und können schwere Sachschäden durch Überspannung und Brandausbruch verursachen. Nicht immer warnt ein kräftiger Regenschauer rechtzeitig vor dem Unheil. Darauf weist der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) anlässlich der Warnungen vor Unwetter mit Starkregen, Hagel und Sturmböen in den nächsten Tagen hin.

Die Feuerwehren geben sieben Sicherheitstipps:

- Ein festes Gebäude ist der sicherste Platz bei einem Unwetter. Alternativ bietet auch ein geschlossenes Kraftfahrzeug Schutz.
- Wenn Sie im Freien von einem schweren Gewitter überrascht werden, hocken Sie sich in eine Senke, einen Hohlweg, unter eine Stahlbetonbrücke oder einen Felsvorsprung. Im dichten Wald hocken Sie sich ebenfalls hin - mindestens drei Meter von Bäumen oder Astspitzen entfernt.
- Meiden Sie einzeln stehende Bäume jeder Art, Masten, Metallzäune und andere Metallkonstruktionen.
- Durch kräftigen Regen kann im Straßenverkehr die Sicht stark beeinträchtigt werden. Passen Sie Ihre Fahrweise entsprechend an. Warten Sie Unwetter mit Sturm und Hagel zunächst auf einem Parkplatz oder am Straßenrand auf einem baumfreien Abschnitt ab.
- Straßen können durch das Wasser überflutet und zeitweise unpassierbar werden. Beachten Sie hier die entsprechenden Anweisungen.
- In Gebäuden ohne Blitzschutzsystem an den Strom- und Versorgungsleitungen sollten Sie bei Gewitter auf Kontakt zu Metallleitungen, das Duschen und das Telefonieren mit einem Schnurapparat verzichten sowie die Stecker der Elektrogeräte herausziehen.

- Melden Sie Unfälle und Brände sofort unter der europaweiten Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Notrufleitungen während eines Gewitters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps

Grillen: Nie Spiritus auf glühende Kohlen gießen!

Die Feuerwehren geben acht wichtige Tipps für Ihr Grillvergnügen:

- Achten Sie darauf, dass der Grill einen sicheren Stand hat. Bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Wenn Sie an einem Lagerfeuer grillen, sorgen Sie für einen nicht brennbaren Streifen (Erde, Sand, Steine) rund um den Grillplatz.
- Beaufsichtigen Sie den Grill - vor allem, wenn Kinder in der Nähe sind. So können Verletzungen vermieden werden.
- Gießen Sie niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die Glut! Die dabei entstehende Stichflamme führt zu gefährlichen Verbrennungen.
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes maximal zehn Minuten lang mit Wasser (kein Eis, kein eiskaltes Wasser). Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe über den Notruf 112!
- Auch wenn schlechtes Wetter Sie aus dem Garten oder vom Balkon vertreibt - grillen Sie nie in geschlossenen Räumen. Auch zum Abkühlen hat der erloschene Grill hier nichts verloren: Es besteht Lebensgefahr durch tödliche Brandgase!
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote (zum Beispiel in Waldbrandgefährdeten Gebieten).
- Wenn die Party vorbei ist, lassen Sie die Asche komplett abkühlen, ehe Sie sie entsorgen - aber nie in Kartons oder Plastikbehälter.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaltestellen und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.

2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Aufgrund von Baumaßnahmen können einige Haltestellen in Odenhausen nicht angefahren werden -- Linie GI 51

Ab Mittwoch, den 21.06.2023 wird aufgrund von Baumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt (L 3093) Odenhausen, Höhe der Hausnummer 10, die Straße voll gesperrt.

Wochentags (Montag-Freitag) werden die Haltestellen in Odenhausen „Ruttershäuser Straße“, „Alte Schule“, „Im Keul“ und „Mühlstraße“ ab 21.06.2023 bis 29.06.2023 nicht angedient. **Fahrgäste müssen auf die Ersatzhaltestelle Odenhausen Mehrzweckhalle in der Weiherstraße ausweichen.**

Die Kleinbusse am Wochenende (Samstag und Sonntag) können die innerörtliche Umleitung, den regulären Fahrplan einhalten und alle Haltestellen andienen.

Die wochentags fahrenden Busse der Linie GI-51 fahren eine großräumige Umleitung über Fronhausen in beide Richtungen. Hierdurch kann es zu Verspätungen kommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Achtung: Wald- und Vegetationsbrandgefahr Verbrennen von Reisig und Gartenabfällen verboten!

In Hessens herrscht aufgrund der trockenen Witterung und der zu erwartenden weiterhin ansteigenden Temperaturen erhöhte Wald- und Vegetationsbrandgefahr. Nach aktuellen Daten des Deutschen Wetterdienstes handelt es sich überwiegend um die mittlere Wald- und Vegetationsbrandgefahr, in Südhessen bereits lokal hohe Wald- und Vegetationsbrandgefahr.

Aktuell wird der Wald intensiv für Spaziergänge und sportliche Aktivitäten genutzt. Wir bitten daher alle Besucherinnen und Besucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Im Wald ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Waldbrandgefahr geht ebenfalls von liegen gelassenen Flaschen und Glasscherben, aber auch entlang von Straßen durch achtlos aus dem Fahrzeugfenster geworfenen Zigarettenkippen aus.

Das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist generell nicht zulässig. Auf den Grillplätzen sollte darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind. Für eventuell erforderlich werdende Schließungen der Grillstellen wird bereits heute um Verständnis gebeten.

Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.

In diesem Zusammenhang werden die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bis auf Weiteres untersagt ist, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Anmeldungen zum Verbrennen werden nicht mehr entgegengenommen. Bereits bestehende Genehmigungen werden automatisch ungültig.

Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.

5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Sicher in digitalen Welten unterwegs

Insta, Youtube, Gaming und Co. – Anmelden für Seminar des Jugendbildungswerks für Mädchen ab elf Jahren

Plattformen wie Instagram, YouTube oder TikTok werden immer beliebter bei Jugendlichen, ebenso das Gaming an Konsolen und Handys. Doch was steckt dahinter und wie geht man richtig und sicher damit um? Was steckt hinter Likes und riesigen Zahlen von Followern? Diesen Fragen geht das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen in Kooperation mit der Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. nach.

Das Seminar „Girls im Netz – Insta, YouTube, Gaming und Co“ richtet sich speziell an Mädchen ab elf Jahren und findet von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag, 23. bis 25. Juni, in Mücke-Flensungen statt. Noch sind Plätze für die Veranstaltung frei!

Das Wochenendseminar orientiert sich in erster Linie an den Fragen der Teilnehmerinnen und lässt viel Raum zum Ausprobieren unter fachkundiger Anleitung. Einen Schwerpunkt bildet das Thema „Selbstdarstellung von Mädchen im Netz“. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird anhand von Übungen und Spielen überlegt, wie sie sich sicher im Internet und den sozialen Netzwerken bewegen können.

Die Kosten für die Seminare betragen mit Übernachtung und Verpflegung 25 Euro. Weitere Informationen gibt es bei Jugendbildungsreferent Christian Englisch unter 0641 9390-9601 oder per E-Mail an christian.englisch@lkgi.de.

Das Programm des Jugendbildungswerks sowie die Anmeldekarten für alle Angebote stehen als Download unter www.lkgi-jugendfoerderung.de zur Verfügung.

Das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen macht neben vielen übergreifenden Angeboten auch regelmäßig Angebote speziell für Jungen oder Mädchen: Diese Formate ermöglichen den Teilnehmenden, sich in kleinen Gruppen und in einem vertrauten und geschützten Raum zu öffnen, um gerade geschlechterbezogene und sensible Themen gemeinsam zu reflektieren und zu bearbeiten.



Netzwerk Tagespflege - Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.

- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma....) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.
Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig. Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

ZEITUNGSLESER WISSEN *mehr!*







GEWINNE

DEIN INTERRAIL TICKET & REISE AN 7 TAGEN INNERHALB VON 4 WOCHEN DURCH EUROPA

BEWIRB DICH JETZT!

www.hessenrail.de





FOLGE UNS

#HESSENINBERLINUNDEUROPA

Die Hessische Landesregierung verlost 1800 Interrail-Tickets. Du bist zwischen 18 und 23 Jahre alt und wohnst in Hessen? Dann nimm teil! Unvergessliche Erlebnisse, spannende Menschen und 40.000 Reiseziele in ganz Europa erwarten dich!

Teilnahme und Informationen unter www.hessenrail.de

Gefährdet sind alle Entwässerungsgegenstände (Bodenablauf, Dusche, WC, Waschbecken) unterhalb der Rückstauenebene. **Die Rückstauenebene ist für gewöhnlich die Oberkante Kanaldeckel bzw. Straßenniveau, d.h. das Abwasser kann im Keller auf diese Ebene ansteigen.**

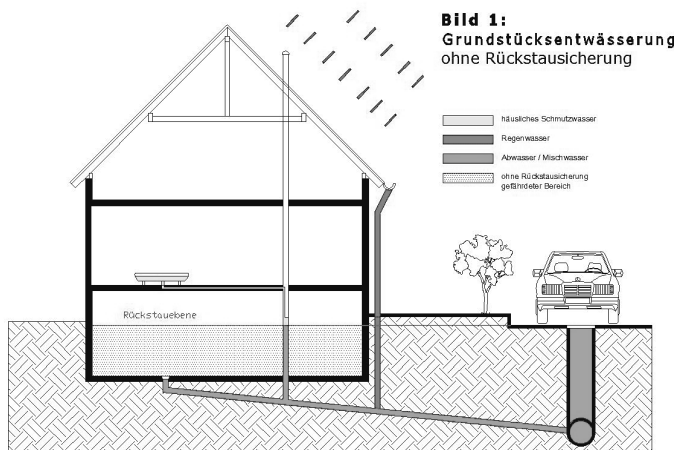


Bild 1: Grundstücksentwässerung ohne Rückstausicherung

Wie kann man sich vor Rückstau schützen?

Grundsätzlich lässt sich jedes Gebäude gegen Rückstau sichern, zunächst muss eine sehr genaue Grundlagenerhebung durchgeführt werden. Wie verlaufen die Leitungen, welche Entwässerungsgegenstände entwässern über den gefährdeten Leitungstrang, muss die Abwasserentsorgung während des Rückstaus sichergestellt werden, welcher Platzbedarf zur Installation einer Rückstausicherung ist vorhanden?

Je nach Nutzungsart und Randbedingungen, lassen die entsprechenden DIN Normen (DIN 1986-100, DIN EN 12056) mehrere Möglichkeiten zur Rückstausicherung zu. Hier sind zu nennen mechanische Rückstauverschlüsse, automatische Rückstauverschlüsse und Abwasserhebeanlagen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.zls-lollar.de

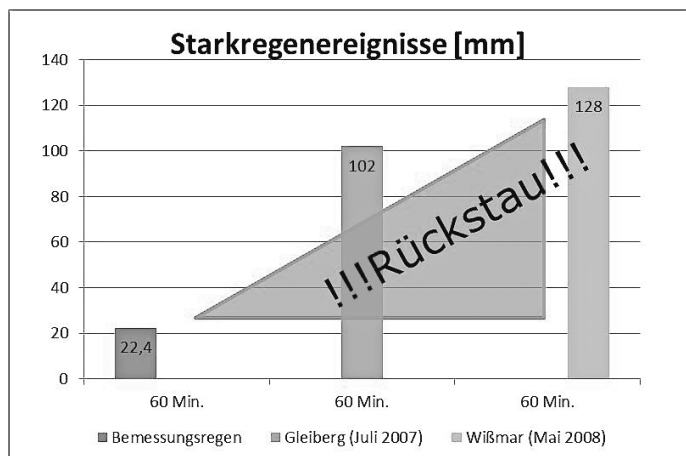
INFO/FORMULARE Abwasser Kanal-Rückstau veröffentlicht. Zur Erstberatung im Einzelfall/ Notfall stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 06406/9134-0 zur Verfügung.

Zweckverband Lollar-Staufenberg
Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Informationen des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg zur Rückstausicherung für Gebäude

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird in Lollar und Staufenberg durch den Zweckverband Lollar-Staufenberg (ZLS) wahrgenommen.

Starkregenereignisse (mehr als 22,4 mm in 60 Minuten) können zu einer hydraulischen Überlastung der Kanäle führen und somit einen Rückstau verursachen.



Klimaveränderungen führen nicht dazu, dass es mehr oder weniger regnet, sondern es findet lediglich eine Verschiebung der Niederschläge statt. Niederschläge eines Monats regnen an einzelnen Tagen ab, exemplarisch im oben dargestellten Diagramm veranschaulicht.

Aus diesem Grund weisen wir auf folgendes hin: Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage (Kanalsammler) hat sich jede/r Grundstückseigentümer/in selbst zu schützen (§ 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung des ZLS). Wie kann es zum Rückstau kommen? Im nachfolgenden Schaubild ist eine typische Grundstücksentwässerungsanlage ohne Rückstausicherung dargestellt.

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Frühjahrs- und Sommerbekleidung an.

Für alle anderen Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: buntehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden.

Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Sport in der Kernstadt:

Unser neuer Bodyflow-Kurs wird von einer ausgebildeten Trainerin durchgeführt und passt sich dem Niveau der Teilnehmenden an. Jede*r ab 14 Jahren, unabhängig vom eigenen Fitnesslevel, ist herzlich eingeladen mitzumachen und Spaß an der Bewegung zu haben.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, ein Handtuch und etwas zu trinken.


Kontakt:

Sarah Arendt


Kordinatorin für Gemeinwesenarbeit

Mobil: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de




Diakonie
Diakonisches Werk
Giessen







ANGEBOTSÜBERSICHT

Das aktuelle Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche im Familienzentrum Lollar



Familienzentrum
Lollar

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			
<p style="text-align: center; font-weight: bold;">15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">JUNGENGROPPE</p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">MÄDCHENGRUPPE</p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">15:00 Uhr - 18:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">MEDIENWERKSTATT</p> <p>Alter: 12 - 16 Jahre Was: Gemeinsam Games zocken, Videos oder Bilder bearbeiten.</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">GANZTÄGSSCHILLEN</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">KÜCHENCHAOS!</p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Gemeinsam einkaufen und dann lecker kochen/backen!</p>
<p style="text-align: center; font-weight: bold;">17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">WORKSHOP-ZEIT</p> <p>Alle Infos zu den Workshops findet ihr auf unserer Webseite oder auf dem Aushang!</p>			<p style="text-align: center; font-weight: bold;">17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">ACTION!</p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Ihr dürft wählen: Spiel & Sport, Kreativangebot oder Ausflug?</p>
<p style="text-align: center; font-weight: bold;">19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">OFFENER TREFF</p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>			<p style="text-align: center; font-weight: bold;">19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">OFFENER TREFF</p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>
<p style="font-weight: bold;">FOLG UNS!</p> <p> Insta: jupflollar  Web: familienzentrum-lollar.de</p>	<p style="font-weight: bold;">BESUCH UNS!</p> <p>Straße: Schur 18 Ort: 35457 Lollar</p>	<p style="font-weight: bold;">MAIL UNS!</p> <p>Martin martin.eichler@diakonie-giessen.de</p>	<p style="font-weight: bold;">RUF UNS AN!</p> <p>0170 711 38 68 (auch WhatsApp)</p>



Peace of Cake

Nimm Dir ein Stück Deiner Gemeinde
- Mitmachen leicht gemacht



Ideenwerkstatt



Trommel-
workshop



Krav
Maga



Samstag,
24.06.2023

Für Jugendliche ab 13 Jahren.

 Kulturzentrum Buseck

 Start 14:45h - 20Uhr

 0152 07789180 Rückfragen? Fahrdienst?

Kuchen & Pizza,
Trommelworkshop,
Krav Maga Training,
Graphic Recording

Projektwerkstätten:
Eure Ideen zu
Sportveranstaltungen,
Musikevents
Kino, Kultur & Social Media
Kinderrechten

14:45 - 16Uhr
live Cajon-
Trommelworkshop

16:30 - 18:30Uhr Eure
Ideenwerkstätten

18:45Uhr Pizza und
Krav-Maga Workout









Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Den ersten Schritt tun!

Telefonaktionstag am Mittwoch, 21.06. von 9 - 14 Uhr

Gießen - Auch in diesem Jahr bieten die Beraterinnen und Berater der Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo) und des Pflegestützpunktes Gießen im Rahmen eines Telefonaktionstages kostenlose Beratung zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und dem neuen Notvertretungsrecht an. Die Expertinnen und Experten der beiden Beratungsstellen stehen am 21. Juni von 9 - 14 Uhr telefonisch zu allen Fragen rund um die Vorsorgedokumente zur Verfügung. Jeder kann durch einen Unfall oder schwere Erkrankung in die Situation kommen, dass eine andere Person für sie Entscheidungen, ggf. auch existenzielle Entscheidungen, treffen muss. In diesem Zusammenhang gibt es viele Fragen, die man häufig nur allzu gern verdrängt. Wer trifft für mich wichtige Entscheidungen, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin? Wie kann ich bereits jetzt vorsorgen, dass meine Wünsche berücksichtigt werden und eine Vertrauensperson in meinem Sinne handeln kann? Wie kann ich sicherstellen, dass ich nicht durch künstliche Beatmung und Ernährung am Leben erhalten werde, wenn das Leben für mich nicht mehr lebenswert erscheint? Macht das neue Notvertretungsrecht für Ehegatten eine Vorsorgevollmacht überflüssig? Gibt es empfehlenswerte Vordrucke und Formulierungshilfen für Vollmachten und Verfügungen? Ist eine notarielle Beurkundung der Dokumente erforderlich?

Nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Angehörigen ist es entlastend und „ein gutes Gefühl“, wenn diese Fragen geklärt sind und sinnvolle Vorsorge getroffen wurde. Vorsorge zu treffen ist gar nicht so schwer und aufwändig, wie viele meinen! Die erfahrenen Beraterinnen und Berater der BeKo und des Pflegestützpunktes geben Ihnen gerne Tipps, wie Sie das Thema endlich angehen können.

Interessierte können sich am Mittwoch, den 21. Juni 2023 von 09 - 14 Uhr mit ihren Fragen an die beiden Beratungsstellen wenden. Die Mitarbeiterinnen der BeKo stehen Ihnen unter 0641 - 9790090 und die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes unter 0641 - 48011720 zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Die BeKo - Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen - und der Pflegestützpunkt sind seit vielen Jahren zentrale und erste Anlaufstellen zum Thema Pflege in Stadt und Landkreis Gießen. Pflegebedürftige, Hilfsbedürftige und ihre Angehörigen erhalten umfangreiche Informationen, Beratung und Hilfestellung zum Thema Alltagsbewältigung, zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen.



Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung
nicht im Regen stehen!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-herbstein.de



Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für aufaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Konto-inhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de